

# Satzung des Marktes Heroldsberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bürgersaals samt Nebenräumen sowie des Sitzungssaals

Aufgrund Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 29.11.2022 erlässt der Markt Heroldsberg folgende

## Gebührensatzung:

### §1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung gemäß § 1 der Satzung für die Benutzung des Bürgersaals samt Nebenräumen sowie des Sitzungssaals werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

### §2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die öffentlichen Einrichtungen nutzt und die Leistungen in Anspruch nimmt.

### §3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld

- (1) Die Gebührensschuld entsteht für das Benutzungsgebühren mit dem Betreten und der Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten. Die Gebührensschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.
- (2) Der Markt Heroldsberg kann bei Bedarf eine Vorauszahlung oder Kautions verlangen. Diese ist bis spätestens am Tag der Schlüsselabholung zu leisten. Sofern diese nicht geleistet wird, ist die Nutzung der Räumlichkeiten nicht möglich.

### §4 Gebührenfreie Leistungen

Stühle, Tische, Gläser, Geschirr werden gebührenfrei zur Verfügung gestellt.

### §5 Gebühren, Pauschalen, Kautions

#### 1. Benutzungsgebühren für den Bürgersaal pro Veranstaltungstag

Veranstaltungen <b>örtlicher</b> Vereine, Verbände und Institutionen, <b>ab der 3. Veranstaltung jährlich bzw. ab dem 3. Veranstaltungstag</b> , inkl. vorhandener Bühnen-, Akustik- und Medientechnik	150 €
Veranstaltungen von Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibenden und sonstigen auswärtigen Institutionen, inkl. vorhandener Bühnen-, Akustik- und Medientechnik	600 €
Zubuchung eines ½ Nutzungstages für Frühstück/Resteessen etc.	300 €

## 2. Benutzungsgebühren für den Sitzungssaal pro Veranstaltungstag (Belegung nur möglich, soweit keine Überschneidung mit Sitzungsterminen; kein Abbau des Mobiliars)

Vorträge oder Seminarveranstaltungen <b>örtlicher</b> Vereine, Verbände und Institutionen für bis zu 40 Personen, <b>ab der 3. Veranstaltung jährlich bzw. ab dem 3. Veranstaltungstag</b> , inkl. vorhandener Akustik- und Medientechnik	100 €
Vorträge oder Seminarveranstaltungen von Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibenden und sonstigen auswärtigen Institutionen für bis zu 40 Personen, inkl. vorhandener Akustik- und Medientechnik	250 €

## 3. Gebühren für die Benutzung der Küche pro Veranstaltungstag

Küchenbenutzung mit Ausgabe von Speisen und Getränken bei Vermietung an <b>örtliche</b> Vereine, Verbände und Institutionen, <b>ab der 3. Veranstaltung jährlich bzw. ab dem 3. Veranstaltungstag</b>	50 €
Küchenbenutzung mit Ausgabe von Speisen und Getränken bei Vermietung an Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstige auswärtige Institutionen	150 €

## 4. Gebühren für sonstige Leistungen pro Veranstaltung

Pauschale für Auf- und Abbau der Bestuhlung und der Tische im Bürgersaal für <b>örtliche</b> Vereine, Verbände und Institutionen, bei Bedarf (für jede Inanspruchnahme)	150 €
Pauschale für Auf- und Abbau der Bestuhlung und der Tische im Bürgersaal für Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstige auswärtige Institutionen, bei Bedarf	300 €
Pauschale für die ordnungsgemäße Endreinigung des Mietobjektes für <b>örtliche</b> Vereine, Verbände und Institutionen, <b>ab der 3. Veranstaltung jährlich bzw. ab dem 3. Veranstaltungstag</b>	50 €
Pauschale für die ordnungsgemäße Endreinigung des Mietobjektes für Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstige auswärtige Institutionen	80 €
Pauschale für Spülkräfte in der Küche für <b>örtliche</b> Vereine, Verbände und Institutionen, bei Bedarf (für jede Inanspruchnahme)	50 €
Pauschale für Spülkräfte in der Küche für Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstige auswärtige Institutionen, (die Anzahl der eingesetzten Spülkräfte ist abhängig von der zu erwartenden Gäste- bzw. Besucherzahl, maximal jedoch 2 Spülkräfte) je	100 €
Pauschale für die Nutzung des gemeindeeigenen technischen Personals für <b>örtliche</b> Vereine, Verbände und Institutionen sowie für Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibende und sonstige auswärtige Institutionen, bei Bedarf, je angefangener Stunde	40 €

## 5. Energiekostenpauschale für den Bürgersaal pro Veranstaltungstag

Energiekostenpauschale für Veranstaltungen <b>örtlicher</b> Vereine, Verbände und Institutionen, <b>ab der 3. Veranstaltung jährlich bzw. ab dem 3. Veranstaltungstag</b>	10 €
Energiekostenpauschale für Veranstaltungen von Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibenden und sonstigen auswärtigen Institutionen	25 €

## 6. Kautions pro Veranstaltung

Kautions für Veranstaltungen <b>örtlicher</b> Vereine, Verbände und Institutionen sowie von Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibenden und sonstigen auswärtigen Institutionen <b>im Sitzungssaal</b>	150 €
Kautions für Veranstaltungen <b>örtlicher</b> Vereine, Verbände und Institutionen <b>im Bürgersaal</b>	250 €
Kautions für Veranstaltungen von Privatpersonen, Firmen, Gewerbetreibenden und sonstigen auswärtigen Institutionen <b>im Bürgersaal</b>	800 €

## § 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Heroldsberg, 30.11.2022

Markt Heroldsberg

gez.

Jan König  
Erster Bürgermeister